

Fachkonferenz Englisch

(Stand 05.07.2019)

Konzept zur Leistungsfeststellung und -bewertung

Übersicht

- 1. Allgemeine Grundsätze
- 2. Zeugnisnoten
- 3. Sonstige Mitarbeit
- 4. Schriftliche Arbeiten
- 5. Mündliche Kommunikationsprüfungen

1. Allgemeine Grundsätze

1.1 SchulG §48

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG)

Vom 15.Februar 2005

(GV. NRW. S. 102)

Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2018

(GV. NRW. S. 404)

§ 48 SchulG – Grundsätze der Leistungsbewertung

- (1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.
- (2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.
- (3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:
 - 1. sehr gut (1)
 - Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
 - 2. gut (2)
 - Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
 - 3. befriedigend (3)
 - Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
 - 4. ausreichend (4)
 - Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
 - 5. mangelhaft (5)
 - Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
 - 6. ungenügend (6)
 - Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

- (4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.
- (5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.
- (6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

1.2 APO-SI §6

Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I)

Vom 2. November 2012

(GV. NRW. S. 488)

§ 6 Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich

- (1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 Schulgesetz NRW.
- (2) Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen" gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.
- (3) Die Beurteilungsbereiche "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht" werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.
- (4) Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lernbereichsnote, wenn nach Maßgabe dieser Verordnung ein Lernbereich integriert unterrichtet wird.
- (5) Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Absatz 4 Schulgesetz NRW sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.
- (6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.
- (7) Bei einem Täuschungsversuch
 - 1. kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
 - 2. können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder
 - 3. kann, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

- (8) Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.
- (9) Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

1.3 KLP Englisch-Leistungsfeststellung

S. 53/53

[...]Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche ("Kommunikative Kompetenzen", "Interkulturelle Kompetenzen", "Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit "und "Methodische Kompetenzen") bei der Leistungsfeststellung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Englisch einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen "Sprechen: an Gesprächen teilnehmen" und "Sprechen: zusammenhängendes Sprechen" erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) sind in der Regel so zu gestalten, dass sie aus mehreren Teilaufgaben bestehen. Diese Teilaufgaben sind thematisch-inhaltlich so miteinander zu verbinden, dass die rezeptiven und produktiven Leistungen in der Regel integrativ und damit in Form von komplexen Aufgaben überprüft werden. Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgabeneingesetzt werden. Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen" zählen individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch, kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit, im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, die angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs sowie kurze schriftliche Überprüfungen. Auch alternative Formen, wie z. B. die Arbeit mit dem Europäischen Portfolio der Sprachen oder langfristig vorzubereitende schriftliche Projektarbeiten, können in die Leistungsfeststellung eingegliedert werden. Die Durchführung und die Beurteilungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.

(Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Englisch. Hrsg. Vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW. Frechen: Ritterbach, 2004.)

Für alle Beurteilungsfelder gilt, dass den Schülerinnen und Schülern die Kriterien und Maßstäbe der Beurteilung durch die Lehrkraft vorab transparent gemacht werden.

2. Zeugnisnoten

Laut Beschluss der Fachkonferenz setzen sich die Zeugnisnoten im Fach Englisch wie folgt zusammen:

50% Sonstige Mitarbeit + **50%** Schriftliche Arbeiten

Eine Ausnahme bildet die Zeugnisnote des Abschlusszeugnisses Jahrgangs 10. Zwar bleibt das grundsätzliche Verhältnis von Sonstiger Mitarbeit und Schriftlichen Arbeiten bestehen, jedoch wird am Ende der 10 eine **Ganzjahresnote** gebildet, die wiederum im Verhältnis 1:1 mit dem Ergebnis der ZP10 die Zeugnisnote ergibt. Ist das Ergebnis der Endnote nicht eindeutig, soll die Entwicklung der Leistung des gesamten Schuljahres zur Notenfindung herangezogen werden.

3. Sonstige Mitarbeit

Alle Aspekte der Sonstigen Mitarbeit unterliegen dem Prinzip der Einsprachigkeit. In diesem Bereich sollen drei Teilbereiche bewertet werden.

| 3.1 Bereitschaft zu | ır Mitgestaltung des Unterrichts (40%) |
|---------------------|--|
| | - im <u>Unterrichtsgespräch</u> immer aktiv und engagiert; sehr |
| | häufige Beteiligung |
| | - in der <u>Gruppenarbei</u> t kooperativ, verantwortungsvoll und |
| sehr gut (1) | weiterführend |
| | - in der <u>Einzelarbeit</u> stets zügige, eigenständige, vollständige |
| | Bearbeitung der Aufgaben |
| | - in der <u>Qualität der Beiträge</u> fokussiert, kreativ, innovativ |
| | - im <u>Unterrichtsgespräch</u> regelmäßig aktiv; häufige Beteiligung |
| | - in der <u>Gruppenarbei</u> t kooperativ und zuverlässig |
| gut (2) | - in der <u>Einzelarbeit</u> überwiegend zügige, eigenständige, |
| | vollständige Bearbeitung der Aufgaben |
| | - in der <u>Qualität der Beiträge</u> fokussiert, inhaltlich korrekt |
| | - im <u>Unterrichtsgespräch</u> nur hin und wieder aktiv, regelmäßige |
| | Beteiligung |
| | - in der <u>Gruppenarbeit</u> weitgehend kooperativ, arbeitet im |
| befriedigend (3) | Allgemeinen mit |
| | - in der <u>Einzelarbeit</u> in der Regel zügige, eigenständige, |
| | vollständige Bearbeitung der Aufgaben |
| | - in der <u>Qualität der Beiträge</u> angemessen, zufriedenstellend |
| | - im <u>Unterrichtsgespräch</u> wenig aktiv, zurückhaltende Beiträge, |
| | oftmals nur auf Nachfrage |
| ausreichend (4) | - in der <u>Gruppenarbeit</u> eher passiv, arbeitet gelegentlich mit |
| dust elementa (1) | - in der <u>Einzelarbeit</u> werden die Aufgaben in der Regel nicht |
| | zügig bzw. eigenständig und oftmals unvollständig bearbeitet |
| | - in der <u>Qualität der Beiträge</u> nur in Teilen angemessen |
| | - im <u>Unterrichtsgespräch</u> nicht aktiv, nur selten selbstständige |
| | Beteiligung |
| | - blockiert in der <u>Gruppenarbei</u> t die Arbeit der Gruppe, arbeitet |
| mangelhaft (5) | nicht mit |
| | - in der <u>Einzelarbeit</u> werden die Aufgaben nicht zügig bzw. |
| | eigenständig und häufig unvollständig bearbeitet |
| | - in der <u>Qualität der Beiträge</u> unangemessen |
| ungenügend (6) | - im <u>Unterrichtsgespräch</u> völlig passiv, auch nach Aufforderung |
| | kaum Beteiligung |
| | - blockiert in der <u>Gruppenarbei</u> t die Arbeit der Gruppe, arbeitet |
| | nicht mit |
| | - in der <u>Einzelarbeit</u> wird die Bearbeitung der Aufgaben auch |
| | nach Aufforderung verweigert |
| | - in der Qualität der Beiträge nicht bewertbar |

Bei der mündlichen Beteiligung ist zwischen vorbereiteten und spontanen Äußerungen zu unterscheiden. Letztere erhalten mehr Gewicht.

| 3.2 Qualität der Sprachproduktion (40%) | | |
|---|---|--|
| sehr gut (1) | - die <u>Aussprache</u> ist nahezu fehlerfrei | |
| | - der vermittelte Wortschatz ist nahezu vollständig präsent | |
| | - die Äußerungen sind im Bereich der Grammatik nahezu immer | |
| | korrekt | |
| | - die <u>Aussprache</u> ist überwiegend fehlerfrei | |
| gut (2) | - der vermittelte Wortschatz ist meistens präsent | |
| gut (2) | - die Äußerungen weisen im Bereich der <u>Grammatik</u> nur wenige | |
| | Fehler auf. | |
| | - die Aussprache ist im Allgemeinen fehlerfrei | |
| befriedigend (3) | - der vermittelte Wortschatz ist im Allgemeinen präsent | |
| bernedigend (3) | - die Äußerungen enthalten im Bereich der <u>Grammatik</u> einige | |
| | leichte und nur wenige gravierende Fehler | |
| | - die <u>Aussprache</u> ist oftmals fehlerhaft | |
| ausreichend (4) | - der vermittelte Wortschatz ist nur in Teilen präsent | |
| ausiciciiciia (+) | - die Äußerungen enthalten im Bereich der <u>Grammatik</u> viele | |
| | leichte und gravierende Fehler | |
| mangelhaft (5) | - die <u>Aussprache</u> ist deutlich fehlerhaft | |
| | - der vermittelte Wortschatz enthält sehr viele Lücken | |
| | - die Äußerungen enthalten im Bereich der <u>Grammatik</u> sehr viele | |
| | leichte und gravierende Fehler | |
| | - die <u>Aussprache</u> ist extrem fehlerhaft | |
| ungenügend (6) | - der vermittelte Wortschatz ist völlig unzureichend | |
| | - die Äußerungen sind nicht mehr verständlich | |

In jeder Lektion soll mindestens eine Wortschatzüberprüfung erfolgen.

| 3.3 Zuverlässigkeit und Sorgfalt (20%) | | |
|--|--|--|
| sehr gut (1) | - die <u>Lernaufgaben</u> werden immer termingerecht und sehr | |
| | gewissenhaft erledigt | |
| | - die benötigten <u>Materialien</u> liegen stets bereit | |
| | - die <u>Heftführung</u> ist durchgehend ordentlich bzw. vollständig | |
| | - die <u>Lernaufgaben</u> werden meistens termingerecht bzw. | |
| aut (2) | gewissenhaft erledigt | |
| gut (2) | - die benötigten Materialien liegen fast immer bereit | |
| | - die <u>Heftführung</u> ist überwiegend ordentlich bzw. vollständig | |
| | - die <u>Lernaufgaben</u> werden nicht immer termingerecht bzw. | |
| hafriadiaand (2) | gewissenhaft erledigt | |
| befriedigend (3) | - die benötigten <u>Materialien</u> liegen nicht immer bereit | |
| | - die <u>Heftführung</u> ist nicht immer ordentlich bzw. vollständig | |
| | - die <u>Lernaufgaben</u> werden selten termingerecht oder | |
| ausreichend (4) | oberflächlich erledigt | |
| austeichenu (4) | - die benötigten Materialien liegen häufig nicht bereit | |
| | - die <u>Heftführung</u> ist selten ordentlich bzw. vollständig | |
| | - die <u>Lernaufgaben</u> werden fast nie termingerecht oder sehr | |
| mangelhaft (5) | oberflächlich erledigt | |
| | - die benötigten <u>Materialien</u> liegen selten bereit | |
| | - die <u>Heftführung</u> ist unordentlich bzw. deutlich lückenhaft | |
| ungenügend (6) | - die <u>Lernaufgaben</u> werden nie oder kaum erledigt | |
| | - die benötigten Materialien liegen (fast) nie bereit | |
| | - eine langfristige <u>Heftführung</u> ist nicht erkennbar | |
| | | |

Nach jeder Kursarbeit soll eine Berichtigung als Lernaufgabe angefertigt werden.

4. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

4.1 Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten

| Jahrgang | Anzahl | Dauer | |
|----------|----------|------------|-------------------|
| 5 | 6 | 45 Minuten | |
| 6 | 6 | 45 Minuten | Arbeit 5 parallel |
| 7 | 6 | 45 Minuten | |
| 8 | 5 + LSE | 60 Minuten | |
| 9 | 4 | 80 Minuten | |
| 10 | 4 + ZP10 | 80 Minuten | Arbeit 3 parallel |

4.2 Parallelarbeiten

Die Parallelarbeiten werden von den jeweiligen Kurslehrern gemeinsam konzipiert und es werden gemeinsame Bewertungsmaßstäbe festgelegt. Im Jahrgang 10 wird eine E-Kurs und eine G-Kurs Arbeit konzipiert, die sich am Format der ZP10 orientiert.

4.3 Die Konzeption von Klassenarbeiten

Schriftliche Arbeiten sollen in der Regel aus **mehreren Teilaufgaben** bestehen, die die **rezeptiven** und **produktiven** Leistungen **integrativ** in Form von **komplexen** Aufgaben überprüfen. Die Kompetenz "Schreiben" ist Bestandteil jeder Arbeit, zusätzlich werden mindestens 2 weitere Teilbereiche im Wechsel geprüft.

Teilbereiche:

- Listening
- Reading
- Writing
- Vocabulary
- Grammar
- Mediation

Aufgabentypen:

- Geschlossen
- Halboffen
- Offen

Bei der Konzeption der Arbeiten müssen **unterschiedliche Anforderungsniveaus** berücksichtigt werden. Auch **methodische Kompetenzen**, die Gegenstand des Unterrichts waren, sollten in den Klassenarbeiten überprüft werden. (z.B. mindmapping, word formation, structuring a text, finding key words, topic sentences etc.)

Bereits in Jahrgang 5 sollen die SchülerInnen an offene Aufgaben herangeführt werden und zusammenhängende Texte schreiben. Der Komplexitätsgrad der Aufgaben nimmt mit den Lernjahren zu. Die Klassenarbeiten sollen zunehmend nach dem Muster "vom Ausgangstext zum Zieltext" konzipiert werden.

Die Anforderungen zwischen E-Kurs und G-Kurs unterscheiden sich in Hinblick auf Aufgabenstellung, Komplexität und Testlänge.

Die Bewertung im Bereich Textproduktion erfolgt ab Jahrgang 8 nach folgender prozentualer Gewichtung prozentualer Gewichtung.

Inhalt: 40 % Sprache: 60%

Dabei sind die Aspekte Textgestaltung (20%), sprachliche Richtigkeit (20%) und Ausdrucksvermögen (20%) zu berücksichtigen.

4.3.1 Die Gewichtung des Bereichs Textproduktion

Jahrgang 5 und 6:

Textproduktion muss Bestandteil jeder Klassenarbeit sein und in der Bewertung angemessen Berücksichtigung finden

Jahrgang 7:

Textproduktion mindestens 30%

Jahrgang 8

Textproduktion mindestens 40%

Jahrgang 9 und 10

Textproduktion mindestens 50%

4.3.2 Sprachliche Richtigkeit

- a) Bei der Überprüfung von Lese- und Hörverstehen darf die sprachliche Richtigkeit nur geringfügig berücksichtigt werden.
- b) Der Bereich Sprache wird ab Jahrgang 8 kriteriell angelehnt an die Vorgaben der ZP10 bewertet.

4.4 Punkteraster

Zur Ermittlung der Gesamtnote wird folgendes Punkteraster zugrunde gelegt:

| ohne Differenzierung | |
|----------------------|------|
| % | Note |
| 95 – 100 | 1+ |
| 89 – 94 | 1 |
| 83 – 88 | 1- |
| 77 – 82 | 2+ |
| 71 – 76 | 2 |
| 65 – 70 | 2- |
| 59 – 64 | 3+ |
| 53 – 58 | 3 |
| 47 – 52 | 3- |
| 41 – 46 | 4+ |
| 35 – 40 | 4 |
| 30 – 34 | 4- |
| 25 – 29 | 5+ |
| 20 – 24 | 5 |
| 15 – 19 | 5- |
| 0 – 14 | 6 |

| mit Differenzierung | |
|---------------------|------|
| % | Note |
| 95 – 100 | 1+ |
| 91 – 94 | 1 |
| 86 – 90 | 1- |
| 80 – 85 | 2+ |
| 75 – 79 | 2 |
| 70 – 74 | 2- |
| 65 – 69 | 3+ |
| 60 – 64 | 3 |
| 55 – 59 | 3- |
| 50 – 54 | 4+ |
| 45 – 49 | 4 |
| 40 – 44 | 4- |
| 34 – 39 | 5+ |
| 27 – 33 | 5 |
| 20 – 26 | 5- |
| 0 – 19 | 6 |
| | |

4.5 Förderschüler

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt "Lernen", die zieldifferent gefördert werden, werden differenzierte Klassenarbeiten konzipiert.

Die Klassenarbeiten werden durch vermehrte Hilfsangebote (z.B. Vokabelhilfe, Satzbausteine, Illustrationen, Visualisierungen etc.) unterstützt. Dabei können geschlossene und halboffene Aufgabentypen überwiegen. Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die Formulierungshilfen für Textzeugnisse für Förderschüler.

5. Mündliche Kommunikationsprüfungen

In den Jahrgängen 10, EF und Q2 finden verpflichtende mündliche Kommunikationsprüfungen anstelle einer schriftlichen Leistungsüberprüfung nach folgenden Rahmenbedingungen statt.

Jahrgang 10:

| Zeitpunkt | 2. Halbjahr als Ersatz für eine Kursarbeit |
|-------------------|--|
| | zu Themen der Jahrgänge 9+10 |
| Organisationsform | Paarprüfung |
| Ablauf | - 15 Min. Vorbereitungszeit |
| | - 10 Min. Prüfungszeit |
| | - 5 Min. Zeit für Beurteilung |
| | - 30 Min. Pause nach 3 Prüfungen |
| Prüfende | pro Kurs zwei Fachlehrer/innen (12 LuL') |
| Prüfungstage | an einem Tag |
| Räume | 1 Vorbereitungsraum, |
| | pro Kurs ein Prüfungsraum (6 Räume) |

Einführungsphase EF:

| Zeitpunkt | 3. Quartal als Ersatz für eine schriftliche Klausur (Thema: Going places – intercultural encounters abroad) |
|-------------------|---|
| Organisationsform | Dreier-Gruppen |
| Ablauf | - 15 Min. Vorbereitungszeit |
| | - 25 Min. Prüfungszeit |
| | - 20 Min. Zeit für die Beurteilung |
| | - 15 Min. Pause nach zwei Prüfungen |
| Prüfende | pro Kurs zwei Fachlehrer/innen |
| Prüfungstage | an einem Tag oder an zwei Tagen |
| | (Fachlehrer/in mit zwei Kursen) |
| Räume | 1 Vorbereitungsraum, |
| | 4 bzw. 2 Prüfungsräume |

Qualifikationsphase Q2:

| Zeitpunkt | 2. Quartal als Ersatz für eine schriftliche Klausur (Thema: <i>Utopia/Dystopia</i>) | |
|-------------------|--|--|
| Organisationsform | Dreier-Gruppen | |
| Ablauf | - ohne Vorbereitungszeit | |
| | - 25 Min. (GK) / 30 Min. (LK) Prüfungszeit | |
| | - 20 Min. Zeit für die Beurteilung | |
| | - 20 Min. Pause nach zwei Prüfungen | |
| Prüfende | pro Kurs zwei Fachlehrer/innen | |
| Prüfungstage | möglichst an einem Tag | |
| Räume | pro Kurs ein Prüfungsraum (i.d.R. 4 Räume) | |

Als Grundlage der Bewertung dienen die Bewertungsraster der Bezirksregierung (Anlage 55 Sek. I/Anlage 19 Sek. II).

In den Jahrgängen 5-9 kann <u>eine</u> schriftliche Klassenarbeit durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden. Genauere Rahmenbedingungen legt die Fachkonferenz verbindlich fest.

Die mündliche Kommunikationsprüfung besteht einem monologischen und einem dialogischen Teil.